

ZEICHENERKLÄRUNG

Festsetzungen

z.B. FL 36	Flur-Nr.
z.B. 25/1	Flurstücks-Nr.
	Flurstücksgrenze
	Aufschüttung, Böschung (Bestand)
	Abgrabung
	Bäume (Bestand)
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches § 9 (7) BauGB
	Baugrenze § 23 (3) BauNVO
	Begrenzung der überbaubaren Grundstücksfläche § 23 (3) BauNVO
	Fläche für Tiefgaragen und Keller Zu- und Abfahrt § 9 (1) 4. BauGB
	Kinderspielplatz
	Bezugspunkt A = Kanaldeckel auf der Rossdörfer Strasse; wurde als Festpunkt mit = 10.00 angenommen ± 198.99 müNN
GRZ	Bestimmt sich aus der bebaubaren Fläche

PLANVERFAHREN

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.
Übereinstimmung nach dem Stande vom

Darmstadt, den

Aufgestellt gem. § 2 (1) BauGB aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung vom 10.08.01

Der Magistrat der Stadt

Ober-Ramstadt, den 12. Juni 2002

Der Beschluß, einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen, wurde gem. § 2 (1) BauGB am 24.08.01 ortsüblich bekanntgemacht.

Ober-Ramstadt, den 12. Juni 2002

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ober-Ramstadt hat in ihrer Sitzung am 09.11.01 beschlossen, den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gem. § 3 (1) BauGB öffentlich auszulegen.

Ober-Ramstadt, den 12. Juni 2002

Der beschlossene Entwurf hat gem. § 3 (2) BauGB zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt am 26.11.01 bis 11.01.02. Der Ort und die Dauer der Auslegung wurden am 16.11.01 im Amtsblatt ortsüblich bekanntgemacht.

Ober-Ramstadt, den 12. Juni 2002

Die aufgrund der öffentlichen Auslegung eingegangenen Bedenken und Anregungen wurden überprüft. In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 08.03.02 wurde über die Berücksichtigung der Bedenken und Anregungen ein Beschluß gefaßt. Das Ergebnis dieses Beschlusses wurde den Einsendern am 03.04.02 schriftlich mitgeteilt.

Ober-Ramstadt, den 12. Juni 2002

Beschlossen als Satzung aufgrund des § 5 HGO und gem. § 10 (1) BauGB von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ober-Ramstadt am 08.03.02

Ober-Ramstadt, den 12. Juni 2002

Genehmigungsvermerk:

Die Genehmigung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurde gem. § 10 BauGB und § 5 HGO am 28.03.02 im Amtsblatt ortsüblich bekanntgemacht. Damit ist der Vorhabenbezogene Bebauungsplan seit 28.03.02 rechtsverbindlich.

Ober-Ramstadt, den 12. Juni 2002

FESTSETZUNGEN:

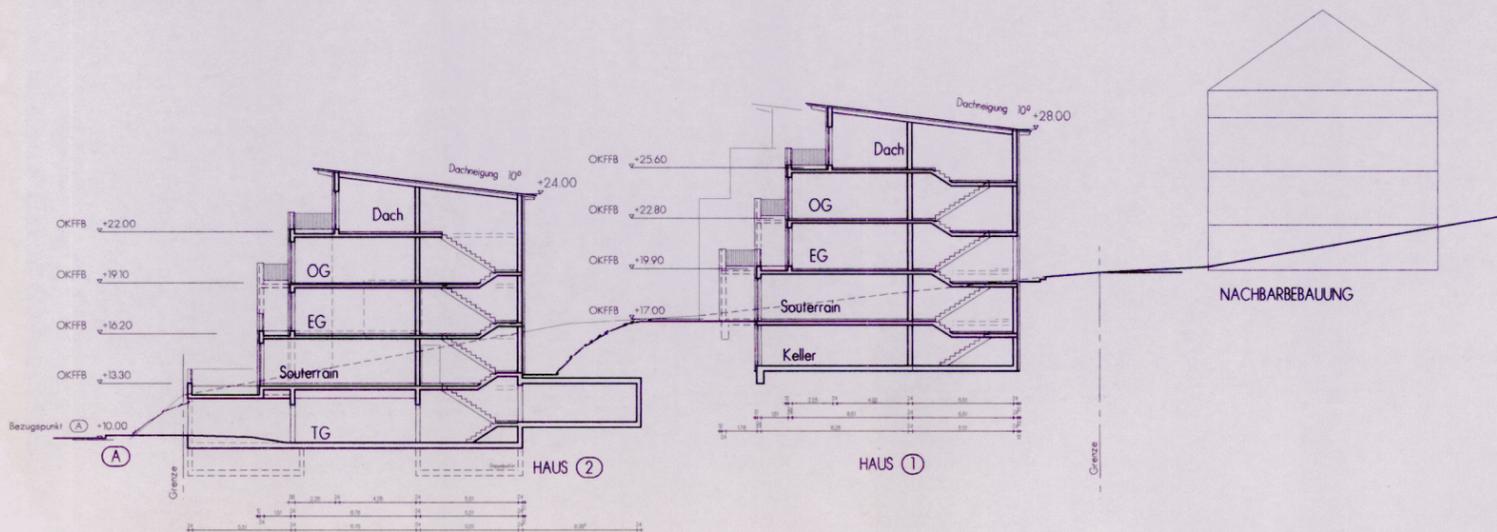
Höhenlage der Gebäude

Die Bezugshöhen der mit ① und ② gekennzeichneten Häuser wird wie folgt festgelegt:
= (unterer Bezugspunkt)

Bezugspunkt (A) = Kanaldeckel auf der Rossdörfer Straße

Die max. Gebäudehöhen für Haus ① und Haus ② werden wie folgt festgesetzt (siehe Schemaschnitt)

Das Souterrain darf zum Vollgeschoss werden.



SCHNITT A-A, durch beide Gebäude mit Gelände M 1:200

Vorhabenbezogener Bebauungsplan

Die Rollschuhbahn

Die Stadt

Ober-Ramstadt

M 1 : 500

Architekturbüro Barbara u. Michael Heim

Frankfurter Landstraße 167 64291 Darmstadt
Tel.: 06151 - 374071 Fax: 06151 - 374073